

Tagung

REFERENTEN/INNEN

RA Brunella Bertani, RA Reggio Emilia

Dr. Eugenio Bizzotto, Direktor vom Amt für Familie, Frau und Jugend, Autonome Provinz Bozen

Dr. Renato Capacci, Psychologe-Psychotherapeut; Direktor des Zentrums für Psychotherapie und Humanwissenschaften, Rimini

Cav. Elio Cirimbelli, Direktor des Zentrums ASDI für Familienmediation, Bozen

Dr. Margit Fliri, Präsidentin des Jugendgerichtes Bozen

Maria Cristina Ghedina, Verantwortliche des Bereiches Familie und Kleinkinder, Amt für Familie, Frau und Jugend

Mag^a. Gabriele Herlitschka, Leiterin des Amtes für Jugendwohlfahrt – Stadt Innsbruck – Österreich

RA Barbara Lanza, Familienanwältin Verona – Vertreterin der Sektion Verona der Nationalen Beobachtungsstelle für Familienrecht

RA Chiara Micera, Anwaltskanzlei Micera, Bologna

Dr. Elisabeth Roilo, Präsidentin der Ersten Sektion des Landesgerichtes Bozen

Dr. Siro Sardo, ehemaliger Präsident der 1. Sektion des Gerichtes Bologna

Dr. Barbara Soncini, Familienmediatorin Reggio Emilia

Dr. Richard Theiner, Landesrat für das Gesundheits- und Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen

RA Julia Unterberger, Landtagsabgeordnete und Präsidentin des Landesbeirates für Chancengleichheit der Autonomen Provinz Bozen

RA Raffaella Zadra, Familienanwältin Bozen – Vertreterin der Sektion Bozen der Nationalen Beobachtungsstelle für Familienrecht

Prof. Christian Zarske, Dozent der zweiten Sprache – Deutsch - am Humanistischen Gymnasium in italienischer Sprache „G. Carducci“ Bozen

Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes vom 3. Oktober 2003, Nr. 15, ist die „Unterhaltsvorschussleistung“ in Südtirol eingeführt worden. Es handelt sich dabei um eine wirtschaftliche Leistung zu Gunsten der Einelternfamilien, welche nur dann ausgezahlt wird, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil den von der Gerichtsbehörde für die Kinder festgelegten Beitrag nicht zahlt. Dank dieser Intervention wird der Schutz der Minderjährigen gewährleistet und es soll Situationen schwerer wirtschaftlicher Not vorgebeugt werden.

Vier Jahre nach der Einführung des Gesetzes sollen nun in interdisziplinärer Form die Erfahrungen jener, die auf unterschiedliche Art und Weise bei den Trennungsphasen beteiligt sind (RichterInnen, AnwältInnen, MediatorInnen, usw.) und die sich mit der Anwendung des LG 15/2003 auseinandersetzen, vertieft werden. Dieses Gesetz hat auch dazu beigetragen, das Verantwortungsbewusstsein der Eltern ihren Kindern gegenüber zu verstärken. Es betont mit Nachdruck das Recht der Kinder auf Unterstützung von Seiten des Vaters und der Mutter, auch nach der Trennung ihrer Partnerschaft.

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



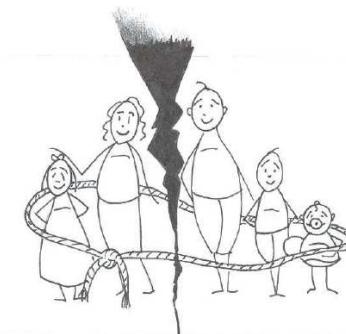
PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

TAGUNG

organisiert vom Amt für Familie, Frau und Jugend

**Unterhaltsvorschussleistung:
eine weitere Unterstützung der Eltern
nach der Trennungsphase**

21. November 2007
Palais Widmann
Crispistr. 3 - Bozen



Tagungssekretariat

**Autonome Provinz Bozen
Abteilung Sozialwesen**

Amt für Familie, Frau und Jugend

Duca d'Aosta Allee 101/c – 39100 BOZEN
Tel. 0471/442100 – 442126
Fax 0471/442137
e-mail: familie.frau-jugend@provinz.bz.it

Simultanübersetzung

VORMITTAG

EINFÜHRUNG UND MODERATION

Dr. Eugenio Bizzotto

8.30 Ankunft und Registrierung der TeilnehmerInnen

9.00 Eröffnungsgrußwort des Landesrates Dr. Richard Theiner

Grußwort der Präsidentin des Landesbeirates für Chancengleichheit RA Julia Unterberger

9.30 "Gesetz Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz Minderjähriger: mit Herz und Verstand"

Maria Cristina Ghedina

10.00 "Grundzüge des österreichischen Unterhaltsvorschussgesetzes – aus dem Blickwinkel der Jugendwohlfahrt"

Mag^a. Gabriele Herlitschka

DAS WORT AN DEN PSYCHOLOGEN

10.30 "Auf der Seite der Kinder: Elternschaft und Partnerschaft bei Trennungen"

Dr. Renato Capacci

11.00 – 11.20 Kaffeepause

DAS WORT AN DIE RICHTER

11.20 Dr. Siro Sardo

Präsident der 1. Sektion des Gerichtes Bologna

11.45 Dr. Elisabeth Roilo

ehemaliger Präsidentin der 1. Sektion des Gerichtes Bozen

12.10 Dr. Margit Fliri

Präsidentin des Jugendgerichtes Bozen

12.35 DISKUSSION

13.00 – 14.15 Mittagspause

NACHMITTAG

DAS WORT AN DIE MEDIATOREN

14.15 "Die Familienmediation des Zentrums ASDI von Bozen

Aufnahmewohnung für getrennte Eltern: eines der Projekte zur Unterstützung der Elternschaft"

Elio Cirimbelli

14.35 "Die Familienmediation in den Familienzentren: Entstehung des Einverständnisprotokolls mit den Anwälten von R. Emilia"

Dr. Barbara Soncini

DAS WORT AN DIE ANWÄLTE

14.50 "Das Einverständnisprotokoll von R. Emilia: ein positives Beispiel des Erfahrungsaustausches zwischen Mediatoren und Anwälten"

RA Brunella Bertani

15.10 "Die Erfahrungen von Bozen. Was hat sich seit der Einführung des Landesgesetzes zur Unterhalts-vorschussleistung geändert: Blickwinkel des Rechtsanwaltes"

RA Raffaella Zadra

15.30 "Auf der Suche nach einer gemeinsamen Sprache: am Runden Tisch mit den Richtern der Sektion Familie, den Fachkräften der Familienberatungsstelle, den Sozialdiensten der Gemeinde und den Familienanwälten von Verona"

RA Barbara Lanza

15.45 "Die Rolle des Anwalts, wenn die Trennung unter einem neuen Blickwinkel betrachtet wird"

RA Chiara Micera

16.00-16.15 Kaffeepause

DAS WORT AN DEN LEHRER

16.15 "Zwischen Hammer und Amboss – wie Lehrer das nicht gemeinsame Sorgerecht erleben"

Prof. Christian Zarske

16.45 DISKUSSION

17.15 ABSCHLUSS

ANMELDUNG

Vorname und Nachname

Anschrift

Telefon

e-mail

Arbeitgeber

Unterschrift

Anmeldeschluss: 16.11.2007

mittels

Fax 0471/442137 oder

e-mail: familie.frau-jugend@provinz.bz.it

**Aufklärung zur Datenerhebung gemäß LgsD
196/2003**

Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in digitaler Form, unter Berücksichtigung der obgenannten Rechtsvorschriften verarbeitet.

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amtes für Familie, Frau und Jugend der Autonomen Provinz Bozen.

Dem/der Antragsteller/in stehen die Rechte nach Artikel 7 des obgenannten Gesetzes zu, d.h. er/sie kann sich zu seinen Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur oder Ergänzung, und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung zu verlangen.